

## **Sitzungsvorlage** **für eine Sitzung der Gemeindevertretung Munkbrarup am 13.03.2019**

### **Haushalt 2019**

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsentwurf 2019 in seiner Sitzung am 14.02.19 beraten und dazu eine Beschlussempfehlung abgegeben. In der Sitzung wurde der Haushaltsentwurf geändert.

- **Anbau Feuerwehrgerätehaus**  
Die Mittel für das Projekt wurde für die Planung 2020 um 50 TEUR erhöht (Produkt 12601)
- **Unterhaltung der Schmutzwasseranlagen (Produkt 53801)**  
Für die Kosten der Entschlammung des Klärwerkes wurde der Ansatz um 20 TEUR erhöht und der Ertrag aus der Entnahme einer Instandhaltungsrückstellung, die in 2018 außerplanmäßig gebildet werden soll, wurde mit 20 TEUR eingestellt.
- **Personalkosten im Produkt 54100**  
Die Sozialabgaben ab 2020 wurden korrigiert.
- **Eigene Jugendarbeit (Produkt 36250)**  
Mittel für die Betreuung wurden ab 2019 um 2.500 € erhöht.
- **Gewerbegebiet (Produkt 57100)**  
Für einen möglichen Ankauf eines Grundstückes wurden 70 TEUR bereitgestellt.

Der Haushaltsentwurf 2019 wird per Mail als PDF-Datei an alle Gemeindevertreter versandt. Sofern die Zusendung des Gesamtentwurfes in Papier gewünscht wird, erfolgt dies auf Anforderung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2019 mit der

- im Ergebnisplan die Erträge auf 1.819.500 € und die Aufwendungen auf 1.847.300 €, somit ein Jahresfehlbetrag von 27.800 €,
- im Finanzplan die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit auf 1.735.800 €, die Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit auf 1.695.600 €  
und der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 43.800 €, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 303.700 €
- der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf 0 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
- und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1 Stelle festgesetzt werden.

Der Hebesatz wird für die Grundsteuer A auf 370 %, der für die Grundsteuer B auf 390 % und der für die Gewerbesteuer auf 380 % festgesetzt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 500 € ersatzweise für die Gemeindevertretung nach § 95d GO zu genehmigen.

Langballig, den 15.02.19



Cordsen